

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.07.2009 fand in Kerschenbach, im Gemeindehaus, eine öffentliche konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach statt.

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die neu gewählten Mitglieder des Ortsgemeinderates wurden vom Wahlleiter über ihre Wahl benachrichtigt. Sofern ein gewähltes Ratsmitglied sein Mandat nicht angenommen hat, wurde der nächste noch nicht berufene Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl vom Wahlleiter benachrichtigt und aufgefordert, sich zur Annahme des Mandats zu äußern. Der neu gewählte Ortsbürgermeister hat sein Ratsmandat nicht angenommen, da er kraft Gesetz nicht gleichzeitig Ortsbürgermeister und gewähltes Ratsmitglied sein darf (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat).

Der Gemeinderat setzt sich nun wie folgt zusammen (alphabetische Reihenfolge):

1. Diederichs, Nikolaus
2. Guthausen, Stephan
3. Harings, Karl-Josef
4. Schneider, Jakob
5. Schneider, Petra
6. Zapp, Helmut

Die Ratsmitglieder wurden von dem geschäftsführenden Ortsbürgermeister Walter Schneider (Vorsitzender) auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung, insbesondere auf die Schweige- und Treuepflicht der Ratsmitglieder sowie auf die Ausschließungsgründe (Sonderinteresse) hingewiesen. Namens der Ortsgemeinde verpflichtete der Vorsitzende die Ratsmitglieder anschließend durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Das Ratsmitglied Karl-Josef Harings, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, wird in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates verpflichtet.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Das älteste Ratsmitglied Jakob Schneider gab bekannt, dass bei der am 07.06.2009 stattgefundenen Wahl Walter Schneider zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Kerschenbach wieder gewählt wurde. Nach den Bestimmungen des § 54 GemO ist der Ortsbürgermeister nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung durch Überreichung der Ernennungsurkunde erfolgte durch das älteste Ratsmitglied Jakob Schneider.

Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Zur Angleichung an die Mustersatzung 2009 des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und unter Berücksichtigung der besonderen individuellen Gegebenheiten der Ortsgemeinde wird der Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Ortsgemeinde erforderlich. Diese wird in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates beschlossen. Sofern sich die Notwendigkeit einer Änderung für die konstituierende Sitzung ergeben sollte, kann dies durch Beschluss erfolgen. Der Ortsgemeinderat beschließt die Bildung eines Wegeausschusses mit 4 Mitgliedern und Stellvertretern.

Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung beschloss der Ortsgemeinderat zwei Beigeordnete zu wählen.

Vorgeschlagen und jeweils mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gewählt wurden:

1. Beigeordneter: Stephan Guthausen (Neuwahl)
2. Beigeordneter: Helmut Zapp (Neuwahl)

Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Sie wurden durch den Ortsbürgermeister ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses

Ein Rechnungsprüfungsausschuss wurde nicht gebildet.

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Wegeausschusses

Entsprechend des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 2 wird in der Ortsgemeinde Kerschenbach ein Wegeausschuss mit vier Mitgliedern und Stellvertretern gebildet. Ein Wegeausschuss wurde nicht gebildet, da sich kein Ratsmitglied zur Mitarbeit bereit erklärt hat.

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf einer neuen Geschäftsordnung und beschloss nach eingehender Beratung die Geschäftsordnung entsprechend der vorliegenden Fassung.